

Die Senatorin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

I E 22

Bearbeiter/in:

Karin Schönbach

Zimmer:

1.114

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1318

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

29.05.2019

Einladung zur ersten Sitzung „Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzende des *Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt* lade ich Sie herzlich zur ersten Sitzung des Runden Tisches ein. Ich freue mich sehr, dass alle Organisationen, die am 17. Januar an der Auftaktveranstaltung teilgenommen haben, die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit“ unterzeichnet haben und somit ein wichtiger Schritt für eine sensible gesundheitliche Versorgung von häuslicher und sexualisierter Gewalt für Betroffene getan ist.

Die Sitzung findet statt am

Mittwoch, 12. Juni 1019

in der Zeit von 15:30 bis 18:00 Uhr

in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Raum 1.123

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Als Anlage erhalten Sie die vorläufige Tagesordnung.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme an der ersten Sitzung des Runden Tisches bis zum 06.06.2019 direkt bei der Geschäftsstelle. diese steht Ihnen auch für etwaige Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Geschäftsstelle Runder Tisch

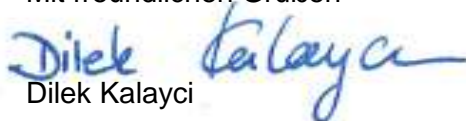
Frau Wieners und Frau Winterholler

Telefon 030 - 246 30 579 Telefax 030 - 27595366

E-Mail rundertisch@signal-intervention.de

Ich freue mich auf Ihr Kommen, Ihre Expertise und einen lebendigen Diskurs.

Mit freundlichen Grüßen


Dilek Kalayci

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Karin.Schoenbach@sengpg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gpg/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!.)

1. Sitzung des Runden Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

12.06.2019, 15:30 – 18:00 Uhr,
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Raum 1.123

Vorschlag zur Tagesordnung

ZEIT	TOP	
15:30	1	Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll Einführung in die Sitzung <i>Frau Senatorin Kalayci</i>
15:45	2	Rahmenregelungen der Zusammenarbeit Sitzungsstruktur und Vorschlag Rahmenregelungen (s. Anlage) <i>Frau Senatorin Kalayci</i>
16:00	3	Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus den Expert*innengesprächen (s. Anlagen) <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung betroffener Männer (<i>Bericht: Fr. Achilles-Aust, AK Berlin</i>) • Bearbeitung Schnittstelle zum Kinderschutz (<i>Bericht: Hr. Dr. Brockstedt, ÄKB</i>) • Versorgung v. Menschen mit Beeinträchtigungen (<i>Bericht: Fr. Talamini, SenGPG</i>)
16:30	4 a)	Sachstand und Maßnahmen - Umsetzung der WHO Leitlinien Auswertung der Rückmeldungen und weiteres Vorgehen <i>Geschäftsstelle</i>
16:45		<i>Pause</i>
17:00	4 b)	Aktivitäten/Planungen von Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • Fr. Drescher, Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr • Fr. Dr. Stein, DGINA, Landesgruppe Berlin • Fr. Stübe, Landeskommision Berlin gegen Gewalt
17:30	5	Arbeitsaufträge bis 1/2020 und Einrichtung von Fachgruppen <i>Geschäftsstelle</i>
18:00		<i>Verabschiedung und Ausklang</i>

12. Juni 2019

Beschlussvorlage Nr. 1 zu TOP 3

Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus dem Expert*innengespräch „Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 30.04.2019

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Sie weist darauf hin, dass auch Männer Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden und die Empfehlungen möglicherweise für ihre Versorgung geeignet sind. Die Frage, was in Hinblick auf die Übertragung und Anwendung der Empfehlungen der WHO auf die Versorgung betroffener Männer zu beachten ist, wurde im Rahmen eines Expert*innengesprächs diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

Die Teilnehmenden mögen beschließen:

1. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die Empfehlungen der WHO sollen für betroffene Männer gleichermaßen angewandt werden“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „die Empfehlungen bedürfen sprachlicher Anpassungen, um Männer als Betroffene sichtbar zu machen“ wird bei der Erstellung der Berliner Fassung der WHO Leitlinien umgesetzt.
4. Die Hinweise der Expert*innen zur Umsetzung der Leitlinien (Ergebnispunkt 3) werden im weiteren Verlauf der Arbeit des Runden Tisches aufgegriffen:
 - a. Qualifikation der Fachkräfte zum geschlechtersensiblen Erkennen und Umgang mit betroffenen Männern*
 - b. Erstellung und Verteilung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien
 - c. Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten

Anlage zur Beschlussvorlage

Expert*innengespräch „Männer als Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt“ vom 30.04.2019

Anliegen

Männer sind, in geringerem Umfang und anders als Frauen, von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Anliegen des Expert*innengesprächs war, zu prüfen, inwieweit die frauenspezifischen Empfehlungen der WHO-Leitlinien auf Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt übertragbar sind. Gibt es ggf. spezifische Aspekte zu beachten und zu ergänzen? Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien und zum Handlungsbedarf bezüglich betroffener Männer formuliert.

Teilnehmer*innen

An dem Gespräch teilgenommen haben Expert*innen und Praktiker*innen aus der gewaltspezifischen Männerberatung, der Täterarbeit und dem ÖGD, sowie Mitglieder des Runden Tisches und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle (vollständige Liste s. Anlage).

ZENTRALE Ergebnisse

1) Die Empfehlungen der WHO-Leitlinien sollen für betroffene Männer gleichermaßen angewandt werden. Sie bedürfen keiner fachlichen Ergänzungen.

Bezogen auf die psychotherapeutische Versorgung sind die aktuelle Psychotherapierichtlinie und entsprechende Versorgungsleitlinien zu berücksichtigen, insbesondere S3-Leitlinie PTBS.

2) Die Empfehlungen bedürfen sprachlicher Anpassungen, um Männer als Betroffene überhaupt sichtbar zu machen.

Als Vorschläge wurden genannt: eine Präambel, im Text selbst, in zu entwickelnden Arbeitshilfen oder Handreichungen. Eine durchgängig geschlechtsneutrale Formulierung „Mensch“ wurde nicht unterstützt, da damit die notwendige Differenzierung und Diversität verloren gehen würde.

3) Für die weitere inhaltliche Arbeit zur Umsetzung der Leitlinien und einzelner Empfehlungen sind folgende Aspekte besonders zu beachten: Qualifikation für Fachkräfte, Information für Betroffene, Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten.

- a) **Qualifikation für Fachkräfte:** Nur wenn Gesundheitsfachpersonen um die Betroffenheit von Männern wissen, können sie diese in der Praxis erkennen, entsprechende Symptome bemerken und einordnen, sowie Unterstützung und Versorgung anbieten. Eine geschlechtersensible, differenzierte Haltung – auch jenseits binärer Logik - für häusliche und / oder sexualisierte Gewalt zu entwickeln, muss Ziel von Aus-, und kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung sein.
- b) **Information für Betroffene:** Flyer und andere Informationsmaterialien müssen zielgruppenspezifisch sein, damit sie Männer erreichen. Eine Notfallkarte analog der für Frauen sollte entwickelt werden. Es braucht spezifische Fachberatungsstellen für Männer, die ein verlässliches und kontinuierliches Angebot machen können.
- c) **Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten:** Sowohl auf der strukturellen als auch Versorgungsebene bedarf es einer Vernetzung. Männerspezifische Angebote sollen in bereits bestehende Netzwerke einbezogen werden. Die Schaffung von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Der Aufbau von Angeboten für Männer darf nicht auf Kosten der bereits existierenden Angebote für Frauen geschehen. Als Grundlage für die Vernetzung soll eine Übersicht über bereits entstehende Angebote für Berlin erstellt werden.

Zu Details, Themen und Ergebnisse aus der Diskussion – s. Anlage

12. Juni 2019

Beschlussvorlage Nr. 2 zu TOP 3

Umsetzung der WHO Leitlinien in Hinblick auf die Schnittstelle zum Kinderschutz – Empfehlungen aus dem Expert*innengespräch „Verbesserung der Schnittstellen zum Kinderschutz im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 08.05.2019

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Die Fragen, ob die Empfehlungen der WHO hinsichtlich mitbetroffener Kinder ausreichend sind und wie die Schnittstellen zwischen der Versorgung betroffener Erwachsener und dem Schutz mitbetroffener Kinder weiterzuentwickeln sind, wurden im Rahmen eines Expert*innengesprächs diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

Die Teilnehmenden mögen beschließen:

1. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die in den Leitlinien der WHO benannten Bezüge zu mitbetroffenen Kindern werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend betrachtet“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „Bestehende Netzwerke in beiden Bereichen *Kinderschutz* und *Antigewaltarbeit mit Erwachsenen* sollen in die weitere Arbeit einbezogen werden. In der Versorgung gilt der Grundsatz der doppelten Parteilichkeit.“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Ergebnispunkt 3 „Gesundheitsfachkräfte benötigen Wissen, Handlungsvorgaben und Ressourcen um in der Versorgung Erwachsener Kinderschutzfragen angemessen berücksichtigen zu können“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in die weitere Arbeit des Runden Tisches aufgenommen.
5. Das Thema konnte in dem Expert*innengespräch nicht abschließend bearbeitet werden und bedarf der weiteren Vertiefung/Bearbeitung. Die Einrichtung einer Fachgruppe „Schnittstelle Kinderschutz“ wird empfohlen.

Anlage zur Beschlussvorlage

Expert*innengespräch „Anforderungen an die Versorgung von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung der Schnittstelle Kinderschutz“ vom 08.05.2019

Anliegen

Das Miterleben häuslicher Gewalt stellt ein Risiko für das Kindeswohl dar. Die WHO-Leitlinien fordern auf, in der Umsetzung die Schnittstellen zum Kinderschutz zu beachten. Ziel des Expert*innengesprächs war zu erarbeiten, welche Maßnahmen für eine Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen der Versorgung betroffener Erwachsener und dem Schutz involvierter Kinder (auch in präventiver Hinsicht) möglich und geeignet sind und wie das Thema im Rahmen des Runden Tisches weiter bearbeitet werden kann.

Teilnehmer*innen

Teilgenommen haben Expert*innen aus den Bereichen der Erwachsenenversorgung sowie Kinderschutz und Prävention, Mitglieder des Runden Tisches sowie der Geschäftsstelle. (vollständige Liste vgl. Anlage)

Zentrale Ergebnisse

1) Die in den Leitlinien der WHO aufgenommenen Bezüge zu mitbetroffenen Kindern werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend betrachtet.

Hierbei sind alle vorliegenden Konzepte, insbesondere die S3 Leitlinie Kinderschutz, zu beachten.

2) Bestehende Netzwerke in beiden Bereichen „Kinderschutz“ und „Antigewaltarbeit mit Erwachsenen“ sollen in die weitere Arbeit einbezogen werden. Dabei gilt der Grundsatz der „doppelten Parteilichkeit“.

Berlin verfügt mit dem Netzwerk Kinderschutz und seinen verschiedenen Akteur*innen über ein differenziertes Konzept zum Kinderschutz, ebenso über Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer sowie Täterprojekte. Problematisch ist das getrennte Denken von Kinder- und Gewaltschutz. Bei der Verknüpfung ist auf Transparenz für die von Gewalt betroffenen Frauen zu achten, insbesondere bei Einbeziehung des Jugendamtes. Erfahrungen aus den Frühen Hilfen können im Sinne von best practice Beispiele berücksichtigt werden.

3) Damit Gesundheitsfachkräfte, die in der Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt arbeiten, Kinderschutz berücksichtigen können, braucht es:

- a) **Wissen** zu häuslicher Gewalt und deren Folgen für mitbetroffene Kinder, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu existierenden Angeboten.
- b) **verbindliche Handlungsvorgaben:** Nur wenn Kinderschutz in der Versorgung Erwachsener verbindlich implementiert ist und Handlungsabläufe klar sind, kann sichergestellt werden, dass die Schnittstelle jenseits persönlichen Engagements einzelner beachtet wird. Gesundheitsfachkräfte müssen nicht zwingend die Gefährdungsabklärung selbst leisten, sondern können sich von dabei von Kinderschutzexpert*innen beraten lassen.
- c) **Ressourcen:** Schnittstellen sind zeit- und personalintensiv. Hier müssen Konzepte zur Finanzierung entwickelt werden.

4) Zur Umsetzung wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

Verknüpfung braucht Verstetigung. Die AG soll unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmen, bestehender Strukturen (Kinderschutz, Gewaltschutz und Täterarbeit) und der Finanzierung Konzepte und konkrete Abläufe zur Arbeit an der Schnittstelle entwickeln. Was ist genau ist die Anforderung an wen, wenn Gewalt und die Betroffenheit von Kindern richtig erkannt wird?

Zu Details der Diskussion: Themen und Ergebnisse - s. Anlage

12. Juni 2019

Beschlussvorlage Nr. 3 zu TOP 3

Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus dem Expert*innengespräch „Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen“ am 14.05.2019

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Ebenso fordert sie Gesundheitsfachkräfte dazu auf, den unterschiedlichen Unterstützungsbedarf von Frauen mit körperlicher oder geistiger Behinderung/Beeinträchtigung besonders zu berücksichtigen. Die Frage, in welcher Weise die Empfehlungen der WHO auf die Versorgung Betroffener mit Behinderung/Beeinträchtigung anwendbar sind, wurde im Rahmen eines Expert*innengesprächs diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

Die Teilnehmenden mögen beschließen:

1. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die Empfehlungen der WHO sollen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen gleichermaßen angewandt werden“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „in Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung sollte eine Ergänzung bezüglich geeigneter Therapieverfahren erfolgen“ wird zur Kenntnis genommen. Die Frage geeigneter Therapieverfahren für Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen und ihre Finanzierung wird weiter geprüft.
4. Die Hinweise der Expert*innen zur Umsetzung der Leitlinien (Ergebnispunkt 3) werden im weiteren Verlauf der Arbeit des Runden Tisches aufgegriffen:
 - a. Einbezug der Betroffenenperspektive über Selbsthilfe und/oder Fachberatungsstellen
 - b. Qualifikation von Fachkräften zum Erkennen, Versorgen und Umgang mit betroffenen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung
 - c. Entstehung von Mehrkosten in der Versorgung
 - d. Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten
 - e. Monitoring zur Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs der Betroffenen

Anlage zur Beschlussvorlage

Expert*innengespräch „Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung“ vom 14.05.2019

Anliegen

Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen sind in besonderem Maße von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Anliegen des Expert*innengesprächs war zu prüfen, welche Aspekte im Hinblick auf Ersthilfe und med./psychotherapeutische Versorgung zu berücksichtigen sind und wie die Bedarfe der Zielgruppe in der weiteren Arbeit des Runden Tisches systematisch beachtet werden können.

Teilnehmer*innen

Teilgenommen haben Fachkräfte aus gesundheitlicher Versorgung und Beratung sowie der Selbsthilfe behinderter/beeinträchtigter Frauen, Mitglieder des Runden Tisches sowie der Geschäftsstelle (Teilnehmer*innenliste s. Anlage).

Zentrale Ergebnisse

1) Die Empfehlungen der WHO-Leitlinien sollen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen gleichermaßen angewandt werden.

Die WHO formuliert in den Leitlinien: „Bei Frauen mit körperlicher oder geistiger Behinderung/Beeinträchtigung besteht ein erhöhtes Risiko von Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt. Ihr unterschiedlicher Unterstützungsbedarf sollte von Gesundheitsfachkräften besonders berücksichtigt werden.“ (Anmerkung zu Empfehlung 1, S. 8 der Leitlinien). Diese Forderung sollte konsequent auf sämtliche Maßnahmen angewandt werden.

2) Im Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung sollte eine Ergänzung erfolgen

Psychotherapeutische Richtlinienverfahren sind nur bedingt für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geeignet. Hier sollte die Empfehlung aufgenommen werden, bei Bedarf auch andere, für die Versorgung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geeignete, Therapieverfahren einzusetzen.

3) Für die weitere Arbeit des Runden Tisches sollten folgende Aspekte eine besondere Beachtung finden:

- a) Einbezug der Betroffenenperspektive über Selbsthilfe und/oder Fachberatungsstellen.** Beachtung der heterogenen Bedarfe der Zielgruppe (z.B. bei Sinnesbeeinträchtigungen, Körperbehinderungen, kognitiven Beeinträchtigungen). Dies betrifft den Zugang zur Versorgung, Kommunikation, versorgungsspezifische Aspekte und die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten.
- b) Qualifikation von Fachkräften: Bedarf nach Klarheit und Handlungssicherheit wird im Hinblick auf** die Versorgungssituation, auf den Umgang mit Begleit-, Assistenz- und Betreuungspersonen sowie das Erkennen und Ansprechen von Gewalt gesehen. Verbindliche Empfehlungen und kontinuierliche Fortbildungen werden als sinnvoll und hilfreich erachtet.
- c) Mehrkosten in der Versorgung** entstehen im Hinblick auf den barrierefreien Aus- und Umbau und im Hinblick auf den höheren zeitlichen und fachlichen Versorgungsbedarf. Dem Mehraufwand sollte Rechnung getragen werden.
- d) Vernetzung:** Bestehende Arbeitsgruppen und Netzwerke in der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Menschen mit Behinderungen und der „Antigewaltarbeit“ sollen einbezogen werden um Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Aufbau/Ausbau regionaler Kontakte/Netzwerke wird empfohlen.
- e) Monitoring:** Die Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs von gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung ist kontinuierlich zu prüfen.

Zu Details der Diskussion: Themen und Ergebnisse - s. Anlage